

Deckblatt

Drucksachennummer:

0169/2015

Teil 1 Seite 1

Datum:

11.02.2015

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Erweiterungsvorhaben der Suppenküche - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr 01/91 Märkischer Ring 101

Beratungsfolge:

18.03.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Begründung

Der Verwaltung liegt das Erweiterungsvorhaben der Hagener Suppenküche vor. Durch den gestiegenen Bedarf benötigt der CVJM, als Antragsteller, dringend mehr Fläche im Ausgabebereich der Suppenküche. Die geplante Erweiterung beinhaltet zusätzliche Flächen im Bereich der Zubereitung der Speisen, als auch eine Erweiterung des Herren-WCs.

Die Erweiterung umfasst insgesamt rund 11 m² und soll sich im hinteren Abschnitt des Gebäudes, direkt an die vorhandene Suppenküche und der bestehenden Gasstation anschließen. Die überbaute Fläche ist im Bebauungsplan Märkischer Ring Nr.: 01/91 (RV: 20.06.1992) als öffentliche Grünfläche / Spielplatz festgesetzt.

Der Erweiterungsbau tangiert nur den Randbereich der festgesetzten Grünfläche mit einer einfriedenden Heckenbepflanzung, die eigentliche Spielplatzfläche wird nicht beansprucht. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nicht wesentlich berührt. Aus diesem Grund kann die Verwaltung einer Befreiung nach § 31 (2) zustimmen.

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0169/2015

Datum:

11.02.2015

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

